

Berufsbildung *im Fokus*



	Baby Boomer	Generation X	Generation Y	Generation Z
geboren	Ab 1950	Ab 1965	Ab 1980	Ab 1995
Grundhaltung	Idealismus	Skepsis	Optimismus	Realismus
Hauptmerkmal	Selbsterfüllung	Perspektivenlosigkeit	Leistungsbereitschaft	„Flatterhaftigkeit“
Bezug	(lokale)	(lokale)	(internationale)	(globale)
Rolle	Gemeinschaft	Gemeinschaft	Gesellschaft	Gesellschaft
Aktivitätsniveau	Mittel	Niedrig	Mittel	Hoch
Informiertheit	Mittel	Wenig	Mittel	Stark
Qualifikation	Exzellente Bildung	Exzellente Bildung	Exzellente Bildung	Exzellente Bildung
Ausrichtung				



© Dr. Over (8)

**Neues zur
Berufsorientierung**

**BLVN-Mitglieder-
versammlung in
Stade**

**Digitalisierung –
Chance und
Herausforderung
für die berufliche
Bildung**

Inhalt

Grußwort

- Stärkung der dualen Berufsausbildung politische Zielsetzung Digitalisierung – Chance und Herausforderung für die berufliche Bildung! 3 4
- Mit koordinierter Stellenbewirtschaftung die Weiterentwicklung der Berufsbildenden Schulen zu Regionalen Kompetenzzentren austrocknen 4
- Stellungnahme des Berufsschullehrerverbandes Niedersachsen (BLVN) und des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen in Niedersachsen (VLWN) zur vorläufigen Arbeitsfassung des BO-Musterkonzeptes vom 30. August 2016 5
- Stellungnahme des Berufsschullehrerverbandes Niedersachsen (BLVN) zu den Entwürfen der Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) 6
- Weil: Integration dauert wohl bis zu sechs Jahren – Ministerpräsident unzufrieden mit Flüchtlingsförderung 7

Aus dem Landesvorstand

- In eigener Sache: Schwerpunktthemen der Landesverbandsarbeit 8
- BLVN-Mitgliederversammlung in Stade: Zentrale Forderungen waren eine neutrale belastbare Arbeitsbewertung und die Rücknahme der zentralen Stellenbewirtschaftung! 9
- Peter Weers verabschiedet 10
- Anne Steinfeld-Müller ist Ehrenmitglied des BLVN! 10
- Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Gerhard Lange 11
- Der Landesvorstand zur Situationsbeschreibung 11

Aus den Bezirks-/Ortsverbänden

- Neuer Vorstand im BLVN-Bezirk Stade 12
- Situationsbeschreibung zur Arbeit der Lehrperson für Fachpraxis aus Sicht von Frau Judith Wolff von der Sahl (LfP) 12
- Bezirk Ostfriesland mit neuem alten Vorstand 13

Personalrat informiert

- Großer Erfolg bei den Personalratswahlen 2016 13

Wir informieren

- Fortbildung für Ausbildungsverantwortliche 14

Informationen für Senioren

- Minijob-Zentrale 14

Persönliches

- Wir gratulieren 15
- Wir gedenken 15

Zu Neujahr

Will das Glück nach seinem Sinn

Dir was Gutes schenken,

Sage Dank und nimm es hin

Ohne viel Bedenken.

Jede Gabe sei begrüßt,

Doch vor allen Dingen:

Das, worum du dich bemühst,

Möge dir gelingen.

Wilhelm Busch (1832–1908)

Das Gute bewahren und sich dennoch immer wieder neu erfinden, braucht Geschick und Mut.

Wir bedanken uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in 2016 und wünschen Ihnen beschauliche Feiertage, Glück, Gesundheit und Erfolg für das neue Jahr.

Ihr Redaktionsteam des BLVN

© Herrmann

Alle Mitglieder erhalten kostenlos den Infobrief „BLVN Aktuell“. Diese aktuellen Informationen erhalten Sie vom Ansprechpartner Ihrer Schule und können ihn auf unserer Homepage www.blv-nds.de herunterladen.

Impressum

Schriftleitung: Clarissa Herrmann, c.herrmann@blv-nds.de

Redaktionsteam: Heinz Ameskamp, Norbert Boese, Clarissa Herrmann, Lothar Lücke, Ludwig Most, Dr. Gerhard Over

Autorinnen/Autoren dieses Heftes:

Heinz Ameskamp, Joachim Maiß, Norbert Boese, Lothar Lücke, Dr. Gerhard Over, Gaby Droste-Kühling, Matthias Andreas, Judith Wolff von der Sahl, Klaus Engelbrecht, Ralph Böse, Peter Bahr

Herausgeber: Heinz Ameskamp, Vorsitzender des BLVN

Geschäftsstelle: Ellernstraße 38, 30175 Hannover
Telefon (0511) 324073, www.blv-nds.de

Verlag: dbb Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin,
www.dbbverlag.de

Anzeigen: Geschäftsstelle BLVN

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien,
Marktweg 42–50, 47608 Geldern

ISSN-Nummer: 2190-7064

Redaktionsschluss: 10. März 2017

Stärkung der dualen Berufsausbildung politische Zielsetzung



Heinz Ameskamp

Verbesserung der Unterrichtsversorgung dringend notwendig

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

am Ende eines Jahres wird im Allgemeinen eine umfassende Bilanz gezogen: Auch wir fragen uns: Welche Bilanz können wir, der BLV Niedersachsen e.V., in diesem Jahr ziehen – was können wir auf der Haben-seite und was auf der Sollseite für Veränderungen registrieren?

Eins der erwähnenswertesten Ergebnisse auf der Haben-seite ist sicherlich die Personalratswahl im Frühjahr 2016 gewesen – trotz der relativ kurzen Wahlvorbereitungszeit wegen

der erst sehr spät vorliegenden Rahmenbedingungen des neuen Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes. In allen Stufenvertretungen bis auf die Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig sind wir jetzt mit zwei Personen vertreten. Dieses Ergebnis und der damit verbundene Stimmenzuwachs sind für uns mehr als nur eine gute Bestätigung unserer Zielsetzungen und unserer Arbeit. Wenn man, wie es bei Parteien üblich ist, Wahlergebnisse als Zufriedenheitsbarometer nutzt, so können wir feststellen: Unsere bildungspolitischen und berufspolitischen Ziele finden über die Grenzen der Berufsschulen hinaus viel Anerkennung und breite Zustimmung.

In Bezug auf die Entwicklung der Schülerzahlen an den Berufsbildenden Schulen ist der Trend zum Studium ungebrochen. So haben sich zum Wintersemester 2016/2017 nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes 48 300 oder 1,8 Prozent mehr Studierende eingeschrieben. Gleichzeitig ist zu registrieren, dass an den Hochschulen in etlichen anspruchsvollen Studienfächern Abbruchquoten von fast 50 Prozent zu verzeichnen sind. Wenn man mal auf den Ausbildungsmarkt schaut, wo nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit (BA) die Entwicklung am Ausbildungsmarkt zwar günstiger sei als im Vorjahr, aber dennoch viele Ausbildungsstellen (43 500) nicht besetzt werden konnten, so ist hier die Ursachenforschung breit angelegt zu intensivieren. Auf der einen Seite ist es neben der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung sicherlich das Schulsystem, auf der anderen Seite aber auch ein Problem der Betriebe, die oft immer noch den „optimalen Kandidaten“ suchen und nur wenig Bereitschaft aufbringen, auch schwächere Bewerber einzustellen, die sich im Nachhinein oftmals als gute Fachkräfte beweisen.

Um die Zahl der Abbruchquoten an den Hochschulen zu senken und die Duale Berufsausbildung zu stärken, soll in Niedersachsen die Berufsorientierung ausgeweitet werden. Zielsetzung ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler über ihre vielfältigen Chancen und Möglichkeiten nach ihrem Schulabschluss so informiert sind, dass sie eine durchdachte, für sie individuell passende Berufswahlentscheidung treffen können. Das Musterkonzept Berufs- und Studienorientierung wird nach der Anhörung derzeit beraten und soll zeitnah der Öffentlichkeit vorgestellt und durch einen Grundsatzentwurf verbindlich werden. Die Anhörungsfassung zum Musterkonzept Berufs- und Studienorientierung wurde von den Berufsschullehrerverbänden als nicht zielführend abgelehnt, da unter anderem gute, bereits praktizierte trilaterale Berufsorientierungsprojekte (Zusammenarbeit von Allgemeinbildenden Schulen – Berufsbildenden Schulen und Betrieben) darin keine Berücksichtigung finden.

Auch die Themen im Bündnis duale Berufsausbildung sind alle darauf ausgerichtet, neben Studium und schulischer Ausbildung die Vielzahl und Attraktivität der dualen Ausbildung stärker in den Blickpunkt zu rücken. Neben der Dualisierung der Berufseinstiegschulformen, die bereits an

einigen Standorten erprobt wird, geht es auch um die Sicherstellung der betriebs- und wohnortnahen Beschulung in der dualen Berufsausbildung. Zunehmend sind kleine Klassen an verschiedenen Standorten kaum noch mit dem zugewiesenen Budget abzudecken. Rein mathematische Betrachtungen der Budgetzuweisungen werden von uns nicht mitgetragen, da aus der Erfahrung heraus mit der Schließung eines dualen Bildungsganges in der Fläche auch die Ausbildungszahlen sinken, da lange Fahrwege oder Blockbeschulungen an entfernten Schulstandorten davon abhalten, die Ausbildung aufzunehmen. Bei allen Überlegungen zur wohn- und betriebsortnahen Beschulung sind auch eine längere gemeinsame Beschulung zu analysieren und die Möglichkeit zu prüfen, ob durch die Kammern nicht mehrere Berufsbilder mit hoher Ähnlichkeit zu einer Berufsfamilie beziehungsweise Berufsgruppe so zusammengefasst werden können, dass eine gemeinsame Beschulung, erforderlichenfalls mit Schwerpunktbildungen, budgetkonform möglich wird.

Bei allen Überlegungen zur Stärkung der dualen Ausbildung ist das dringendst zu lösende Problem, die unverändert schlechte Unterrichtsversorgung zu verbessern, kaum noch im Blickpunkt. Aber ohne guten Unterricht durch qualifiziertes Lehrpersonal, das in den Mangelbereichen kaum noch zu gewinnen ist, werden alle Probleme nicht zu lösen sein. Zudem sind Lehrtätigkeiten der BBS zur Berufsorientierung und Kammerprüfungen et cetera durch aufwandsgerechtes Budget abzusichern. Die schlechte Unterrichtsversorgung an den BBS steht in einem direkten Zusammenhang zur starken Arbeitsbelastung der Lehrkräfte, da die von jeder Lehrkraft zu erbringende Arbeitsleistung für den Schulalltag durch weniger Personen zu schultern sind.

Liebe Leserinnen und Leser, es ist mir bewusst, dass nicht alle Erwartungen zu Ihrer und unserer Zufriedenheit erfüllt werden konnten. Es war aber ein Jahr, mit vielen Sitzungsterminen im Bereich der beruflichen Bildung, um Lösungskonzepte für die Personalbewirtschaftung und Personalgewinnung, die Flüchtlingsbeschulung, den Fachkräftemangel im Bündnis duale Berufsausbildung und die Verbesserung der Arbeitsbelastung unserer Kolleginnen und Kollegen zu erarbeiten. Viele Problemfelder davon sind nicht abschließend bearbeitet, sind aber in der Diskussion und werden hoffentlich bald abgeschlossen sein.

Neu hinzukommen werden zukünftig die in der aktuellen Diskussion stehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit Industrie 4.0. Das Lernen in der digitalisierten Umgebung wird die BBS in besonderem Maße herausfordern und sicherlich auch verändern.

Getragen von der Überzeugung, dass die berufliche Bildung ein wesentlicher Bildungs- und Wirtschaftsfaktor in einer Industrienation ist, wird der BLVN auch im neuen Jahr seine Positionen einbringen und die anstehenden notwendigen Reformprozesse konstruktiv und kritisch begleiten. Neben den schon genannten Themenbereichen gehören auch nach wie vor die Themen Einkommensentwicklung und Aufstiegsmöglichkeiten unserer Kolleginnen und Kollegen sowohl in der Fachtheorie als auch in der Fachpraxis an unseren Schulen im neuen Jahr dazu.

Ich bedanke mich bei allen, die sich im Jahr 2016 mit Engagement und Verantwortungsbewusstsein für die zukunftsfähige Gestaltung der beruflichen Bildung und für unseren Verband, dem BLV Niedersachsen e.V., eingesetzt haben und wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Weihnachtsferien und für das neue Jahr 2017 viel Glück und Freude verbunden mit Erfolg, Zufriedenheit und vor allem guter Gesundheit.

In diesem Sinne grüßt Sie ganz herzlich

Heinz Ameskamp,
BLVN-Landesvorsitzender

Pressemitteilung, 2. November 2016

Digitalisierung – Chance und Herausforderung für die berufliche Bildung!

In der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche sehen der Berufsschullehrerverband Niedersachsen (BLVN) und der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen Niedersachsen (VLWN) große Chancen, aber auch mächtige Herausforderungen für die berufsbildenden Schulen des Landes. Die mit der Digitalisierung einhergehenden Veränderungen der Berufswelt, die von geradezu historischem Ausmaß sind, verlangen eine Anpassung von Bildungssystemen und hier vor allem der beruflichen Bildung. „Die Berufsbildenden Schulen als unverzichtbarer Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und seiner Regionen sind dabei wesentlich mitverantwortlich für die Vorbereitung der jungen Menschen auf die digitale Wissensgesellschaft“, so der VLWN-Vorsitzende Joachim Maiß.

Die hinter Entwicklungen wie Industrie 4.0 und Wirtschaft 4.0 stehende Digitalisierung verändert das Alltags- und Berufsleben grundlegend und mit einer bisher nicht gekannten Schnelligkeit. Hier ist die berufliche Bildung gefordert, den Bereich des Lehrens und Lernens wie auch den des sozialen Miteinanders weiterzuentwickeln beziehungsweise neu zu gestalten. Mit der Digitalisierung müssen sich die beruflichen Schulen inhaltlich und methodisch-didaktisch neu ausrichten; sie haben anspruchsvolle und herausfordernde Ent-

wicklungsaufgaben zu meistern. Damit verbindet sich gleichzeitig die große Chance, die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des Berufsbildungssystems nachhaltig zu steigern.

Damit dies gelingen kann, so Heinz Ameskamp, Vorsitzender des BLVN, „benötigen die Schulen in ausreichendem Maße Lehrkräfte, die über die entsprechenden Digital- und Medienkompetenzen verfügen“. Die Schulträger sind hier gleichermaßen gefordert. Sie haben für die entsprechende Hard- und Software-Ausstattung zu sorgen sowie für den breitbandigen Internetzugang der Berufsbildenden Schulen. Dabei ist auch der IT-Support deutlich zu verbessern. „Andernfalls können die beruflichen Schulen ihren Auftrag zur Qualifizierung junger Menschen nicht adäquat wahrnehmen“, so Joachim Maiß vom VLWN.

BLVN und VLWN begrüßen die heute von der niedersächsischen Kultusministerin vorgestellte Initiative „Niedersächsische Bildungscloud“. Damit geht Niedersachsen den ersten Schritt auf einem richtigen Weg, der sich konsequent an dem KMK-Papier zur Digitalisierung orientiert.

V.i.S.d.P. Heinz Ameskamp, Joachim Maiß

Pressemitteilung, 1. September 2016

Mit koordinierter Stellenbewirtschaftung die Weiterentwicklung der Berufsbildenden Schulen zu Regionalen Kompetenzzentren austrocknen

Die Zuweisung von 100 zusätzlichen Einstellungsmöglichkeiten im Rahmen eines Nachtrags zum Stellenausgleich II./2016 hat den BLVN und den VLWN positiv überrascht. Dies ist aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung an den Berufsbildenden Schulen, so die Vorsitzenden der Berufsschullehrerverbände BLVN und VLWN, Heinz Ameskamp und Joachim Maiß. Da aber bereits 120 Stellen wegen der Arbeitszeitkonten gestrichen wurden, bedeutet dies für 2016 eine Verringerung der Zuweisung von insgesamt 20 Stellen. In 2017 ist die Streichung weiterer 120 Stellen geplant. Somit sind tatsächlich wirksam werdende Stellenzuweisungen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung an den Berufsbildenden Schulen, wie in der Pressemitteilung des MK vom 26. August 2016 aufgezeigt, nicht erkennbar.

So wichtig und richtig eine Erhöhung der Stellenzuweisung für die Berufsbildenden Schulen auch ist, ohne die dringend erforderliche Forcierung der Lehrerausbildung in den Mangelbereichen wird eine bessere Stellenauslastung aber nicht gelingen, da keine bedarfsgerechte Einstellung an den Schulen erfolgen kann. Die zentral angeordnete koordinierte Stellenbewirtschaftung durch das

MK wird dieses Problem ebenfalls nicht lösen, sondern den erfolgreich eingeschlagenen ReKo-Prozess eher austrocknen. Der 2011 von allen Parteien im Landtag beschlossene Prozess, alle Berufsbildenden Schulen zu Regionalen Kompetenzzentren (ReKo) zu entwickeln, ist damit de facto gestoppt.

Die berufsbildenden Schulen in der Region sind alle recht unterschiedlich und komplex aufgestellt. Ein Aufblähen von Verwaltungswegen wird dem Entwicklungsprozess in keiner Weise gerecht. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels unterliegen die Akteure der beruflichen Bildung in naher Zukunft einem hohen Anpassungsdruck. Zur Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen sind ein hoher Grad an Flexibilität und ein großer Gestaltungsspielraum erforderlich.

Der BLVN und VLWN fordern die Landesregierung auf, die in der Landtagsdrucksache 16/2243 vom 19. Februar 2010 von allen politischen Parteien festgeschriebenen bildungspolitischen Ziele, ohne Streichung einzelner Abschnitte, wie zum Beispiel der eigenverantwortlichen Mittel- und Stellenbewirtschaftung durch die ReKo, weiterzuverfolgen.

V.i.S.d.P. Heinz Ameskamp, Joachim Maiß

Stellungnahme des Berufsschullehrerverbandes Niedersachsen (BLVN) und des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen in Niedersachsen (VLWN) zur vorläufigen Arbeitsfassung des BO-Musterkonzeptes vom 30. August 2016

Der BLVN und der VLWN begrüßen, dass beabsichtigt wird, die Berufs- und Studienorientierung (BO) in Niedersachsen mit der vorliegenden Arbeitsfassung BO-Musterkonzept weiterzuentwickeln und in geordneten Strukturen festzuschreiben. Dies ist auch dringend erforderlich, da der hohe Anteil von Studienabbrüchen und vorzeitigen Vertragslösungen bei der dualen Berufsausbildung belegen, dass ein enormer Handlungsbedarf bei der Berufs- und Studienorientierung von Jugendlichen in unserem Land besteht.

Aus unserer Sicht sind aber die in der vorliegenden vorläufigen Arbeitsfassung zum „BO-Musterkonzept“ geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung nicht zielführend und deshalb dringend zu überdenken und zu überarbeiten. In dem vorgelegten Konzept wird eine Vielzahl von alten Maßnahmen aufgelistet und neu festgeschrieben. Es wird die Chance nicht genutzt, die Berufs- und Studienorientierung in Niedersachsen den sich in den letzten Jahren dramatisch und rasant veränderten neuen Bedingungen der Berufs- und Arbeitswelt anzupassen. Besonders deutlich wird dies in dem auf der Seite 5 vorgestellten Phasenmodell der Berufs- und Studienorientierung, in dem einige verschiedene Maßnahmen grafisch dargestellt werden und es nicht deutlich wird, welche Ziele damit verfolgt werden, ob diese das Mindestangebot an durchzuführenden Maßnahmen darstellen und ob alle gleichzeitig in den jeweiligen Schuljahren stattfinden müssen.

Aus unserer Sicht darf insbesondere der Lernort der dualen Berufsausbildung, die Berufsbildende Schule, bei der Berufs- und Studienorientierung nicht außen vor bleiben. Nach dem bisher vorgelegten „BO-Musterkonzept“ sind zukünftig viele der derzeit erfolgreich praktizierten Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen an und mit den Berufsbildenden Schulen nicht mehr möglich. Wir bedauern sehr, dass in dem vorliegenden Konzept alter Wein in neuen Schläuchen vorgelegt und damit die Chance einer Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung nicht genutzt wird. So wurde zum Beispiel versäumt, den Empfehlungen des Zukunftsforums Niedersachsen, Bildung 2 und Mobilität im demografischen Wandel und dem Diskussionsstand der Arbeitsgruppe Berufsorientierung im Bündnis Duale Berufsausbildung zu folgen und diese in das „BO-Musterkonzept“ einzubinden.

Dieses vorausgesetzt, fordern der BLVN und der VLWN zur Stärkung der Berufs- und Studienorientierung:

- Da die von den Schülerinnen und Schülern zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Berufs- und Studienorientierung viel zu wichtig für ihre zukünftige Berufs- und Lebensplanung sind, macht es aus unserer Sicht wenig Sinn, die Berufs- und Studienorientierung in den Schulen übergreifend anzulegen. Es ist vielmehr zu prüfen, ob nicht die Einrichtung eines Unterrichtsfaches „Berufs- und Studienorientierung“ – mit einer festen Budgetzuordnung in den einzelnen Schulformen und Klassen (diese fehlen gänzlich in dem vorgestellten Konzept) – den angestrebten Zielen eher gerecht wird. Sollte dies zunächst landesweit nicht möglich sein, schlagen wir vor, das Unterrichtsfach Berufs- und Studienorientierung in einem ersten Schritt in einer Modellregion zu erproben. Des Weiteren ist vom Land die Basis von Grundkenntnissen der Berufs- und Studienorientierung

in noch zu entwickelnden Lernbereichen beziehungsweise Lernfeldern mit festgelegten Unterrichtsinhalten auszuarbeiten und den Schulen verbindlich vorzuschreiben. Darauf aufbauend ist dann eine Anzahl von Wahlmodulen je nach der zukünftigen Berufs- beziehungsweise Studienwahl den Schülerinnen und Schülern in den jeweiligen Schulen anzubieten.

- In den Schulen insgesamt und insbesondere in den Schulformen der Sekundarstufe II hat eine Berufs- und Studienorientierung stattzufinden. Dabei ist auch ein Überblick über das duale System der Berufsausbildung und das Berufsbildende Schulwesen in Niedersachsen zu geben. Zudem sind Informationen über die Studienangebote und Abschlüsse sowie die damit jeweils verbundenen Berufsaussichten den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln. Schülerinnen und Schüler, aber auch Studierende befassen sich häufig zu wenig mit der Verwertbarkeit des Studiums nach einem erfolgreichen Abschluss. Dies bedeutet, dass eine große Anzahl von erfolgreichen Universitäts- und Hochschulabsolventinnen und -absolventen keinen adäquaten Arbeitsplatz im Anschluss an das Studium findet. Der BLVN und der VLWN sind der Ansicht, dass es sich kein Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland leisten kann, eine derart hohe Zahl an letztendlich fehlgeleiteten Kapazitäten junger Menschen ungenutzt liegen zu lassen.
- Es ist an den Schulen eine trilateral-kooperative Berufsorientierung zwischen den Allgemeinbildenden Schulen, den Berufsbildenden Schulen und den Betrieben zu entwickeln, die zeitlich organisiert, sachlich strukturiert, inhaltlich abgestimmt und systematisch geregelt nach einer klaren Zielformulierung erfolgt. Dabei sind alle Berufsfelder abzudecken. Dies gilt insbesondere auch für den sozialpflegerischen Bereich.
- Die positiven Erfahrungen (unter anderem hinsichtlich der Berufsorientierung, der Kooperationsverbünde mit den Allgemeinbildenden Schulen, zwischen den drei Betrieben und den Berufsbildenden Schulen, den Praktikumsplatzbörsen) der in den berufsbildenden Schulen bereits eingebetteten „Region des Lernens“ sind einzubinden. Diese sind als Grundlage aller zukünftigen Berufsorientierungsmaßnahmen zu nutzen und insgesamt auszubauen.
- Inhaltlich ist in der Berufsorientierung zum Kennenlernen von theoretischen und praktischen Inhalten das berufliche Handlungskonzept anzuwenden und die erbrachten Leistungen sind durch ein Zertifikat zu bescheinigen.
- Die an den Berufsbildenden Schulen bereits vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen, die sich auf dem Niveau betrieblicher Standards befinden, wie zum Beispiel Anlagen, Werkstätten, Lernbüros, Lehrküchen, sind in die Berufsorientierung einzubinden, da qualifizierte Praktikumsplatzangebote für die Berufswünsche der jungen Menschen regional oft nur begrenzt vorhanden sind. Dies ist auch deshalb wichtig, weil die Schülerinnen und Schüler den Auszubildenden in den Betrieben häufig noch zu jung sind, um sie adäquat einzusetzen beziehungsweise zu betreuen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist aber ein breites Auswahlangebot von Berufsorientierungsmaßnahmen für möglichst alle Berufsfelder in

den Regionen des gesamten Landes zur Vorbereitung auf eine betriebliche Berufsorientierungsphase anzubieten beziehungsweise um diese zu ergänzen.

- Die Durchlässigkeit und Vielfältigkeit der Bildungswege in der beruflichen Bildung sind zu erhalten. Sie garantieren und eröffnen jungen Menschen mit unterschiedlicher (Berufs-)Bildungsbiografie eine sofortige und passgenaue schulische und/oder berufliche Weiterentwicklung. Aus diesem Grund sind alternative Wege zur schulischen und beruflichen Karriereplanung frühzeitig aufzuzeigen. Gespräche zur Berufs- und Studienorientierung müssen aus unserer Sicht daher bereits am Ende der Klasse 4 für alle Schülerinnen und Schüler und deren Eltern stattfinden. So kann frühzeitig die Durchlässigkeit des niedersächsischen Bildungssystems erkannt und der Druck von den jungen Menschen genommen werden.
- Der BLVN und der VLWN fordern insbesondere, dass endlich die von den Lehrkräften an den Berufsbildenden Schulen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung erteilten Unterrichtsstunden auch vom Land auf ihr jeweiliges Budget angerechnet werden. Zurzeit werden an allen Berufsbildenden Schulen, an denen es keine Kooperationsverträge zwischen den Allgemein- und den Berufsbildenden Schulen gibt, die Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen aus den oben genannten Gründen ohne einen entsprechenden Stundenbudgetausgleich zulasten des Budgets der jeweiligen berufsbildenden Schule erteilt. Dies führt zu einer Verschlechterung der unterrichtlichen Versorgung der Berufsbildenden Schulen zum Nachteil der dort zu beschulenden Schülerinnen und Schüler. Der BLVN und der VLWN

möchten außerdem noch auf einige redaktionelle Aspekte der vorliegenden Arbeitsfassung zum „BO-Musterkonzept“ hinweisen:

- Auf den Seiten 18 wird der Begriff „Realschulabschluss“ verwendet. In den gesetzlichen Vorgaben des Landes wird er als „Sekundarabschluss I – Realschulabschluss“ bezeichnet.
- Der Begriff „Allgemeine Fachhochschulreife“ lässt vermuten, dass es auch eine „Spezielle Fachhochschulreife“ gibt. Diese ist aber nicht bekannt. Es gibt „lediglich“ die „Fachhochschulreife“.
- Es ist nicht nachzuvollziehen, dass in allen Schulformen zwei Betriebspraktika durchgeführt werden müssen beziehungsweise können, während lediglich in der Realschule nur ein Betriebspraktikum (vorrangig im Schuljahrgang 9) stattfindet.
- Zum Schluss möchten der BLVN und der VLWN feststellen, dass es sehr bedauerlich ist, dass in einer Publikation aus dem Kultusministerium der aus unserer Sicht herabwürdigende Begriff „Fachgymnasium“ (Seite 19, 9.2 Realschule, erstes Wort, Zeile 4) verwendet wird. Es müsste inzwischen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im MK bekannt sein, dass es in Niedersachsen eine „gleichwertige“ Allgemeine Hochschulreife an den Allgemeinbildenden und den Beruflichen Gymnasien gibt.

Hannover, 10. Oktober 2016

*Heinz Ameskamp, Landesvorsitzender des BLVN
Joachim Maiß, Landesvorsitzender des VLWN*

Stellungnahme des Berufsschullehrerverbandes Niedersachsen (BLVN) zu den Entwürfen der Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr)

Viele Änderungen in der Entwurfsfassung der APVO-Lehr erweisen sich als notwendig und sinnvoll beziehungsweise entsprechen den Erwartungen der Leiterinnen und Leiter, Fachleiterinnen und Fachleiter sowie Mitwirkenden und Mitwirkende in den Studienseminaren für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen (im Folgenden Auszubildende). Einige Punkte sind jedoch sehr kritisch zu sehen, da auf die besonderen Belange der Berufsbildenden Schulen und der Studienseminare für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen keine Rücksicht genommen wird.

Zu § 2 (Ziel des Vorbereitungsdienstes, Fächer)

Absatz 1 enthält folgende Formulierung: Insbesondere sollen die im Studium erworbenen

1. Basiskompetenzen in den Bereichen
 - a) Heterogenität von Lerngruppen,
 - b) Inklusion,
 - c) Grundlagen der Förderdiagnostik und
 - d) Deutsch als Zweitsprache und als Bildungssprache,

2. interkulturelle Kompetenzen und

3. Kompetenzen im Bereich der Berufsorientierung

im Hinblick auf die Schulpraxis erweitert und vertieft werden.

Die durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse verursachte Erweiterung der zu erwerbenden Kompetenzen für die Lehrkräfte

wird grundsätzlich begrüßt. Es ist jedoch fraglich, wie die oben genannten Kompetenzen im 18-monatigen Vorbereitungsdienst erworben werden sollen oder ob eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes beabsichtigt ist. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Auszubildenden an den Studienseminaren für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in diesem Zusammenhang dringend entsprechende Fortbildungsmaßnahmen benötigen und entsprechende Mittel bereitgestellt werden müssen.

Zu § 5 (Struktur der Ausbildung, Ausbildungseinrichtungen, Vorgesetzte, Auszubildende)

Der Absatz 7 enthält folgende Formulierung: Die Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen Seminare müssen für das Fach, in dem sie ausbilden, die Lehrbefähigung haben. Das Kultusministerium kann Ausnahmen zulassen. Es wird grundsätzlich begrüßt, dass der Qualitätsanspruch der Ausbildung durch die Stärkung der Fachlichkeit der an der Ausbildung Beteiligten gesichert wird. Die Orientierung an der erworbenen Lehrbefähigung der fachdidaktischen Leiter ist jedoch für den berufsbildenden Bereich nicht praktikabel. Die Fächer definieren sich im Berufsbildenden Bereich in die berufliche Fachrichtung und das Unterrichtsfach. Aufgrund der Orientierung an beruflichen Prozessen unterliegen die Definitionen der beruflichen Fachrichtungen ständigen Innovationen. In diesem Zusammenhang sind die KMK-Beschlüsse für die Fachrichtungen des beruflichen Schulwesens von 1973, 1995 und 2007 zu

beachten. Zukünftig sind weitere Änderungen für die Fachrichtungen des beruflichen Schulwesens zu erwarten. Folglich entspricht die erworbene Lehrbefähigung der Auszubildenden gegebenenfalls nicht mehr der Lehrbefähigung für das Fach, für das sie ausbilden. Gegebenenfalls sind die Auszubildenden mit den beruflichen Fachrichtungen Gesundheitswissenschaften, Kosmetologie, Fahrzeugtechnik, Lebensmittelwissenschaft, Ökotrophologie und Pflegewissenschaften sowie weitere Auszubildende betroffen. Entsprechende Examensprüfungen könnten gegebenenfalls für die genannten beruflichen Fachrichtungen nicht mehr durchgeführt werden. Als Folge benötigen die Studienseminare für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen umfangreiche Stellenzuweisungen, um die entsprechenden Lehrbefähigungen für die beruflichen Fachrichtungen sicherzustellen. Dabei bleibt es fraglich, ob entsprechende Absolventen überhaupt rekrutiert werden können. Beispielsweise existiert für das grundständige lehramtsbezogene Studium für die berufliche Mangelfachrichtung Fahrzeugtechnik kein Studienort in Niedersachsen und die entsprechenden Auszubildenden haben in der Regel Metalltechnik studiert. Auch deshalb stellt sich die Frage, wie mit den Auszubildenden verfahren werden soll, welche die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen. Wir schlagen deshalb vor, dass sich der fachliche Qualitätsanspruch für die Ausbildung der Lehrkräfte nach APVO-Lehr weiterhin durch die Überprüfung und Feststellung der Bewerbungsfähigkeit und Eignung der Auszubildenden zum Zeitpunkt der Besetzung der entsprechenden Stelle orientiert. Um den Besonderheiten des beruflichen Schulwesens Rechnung zu tragen, schlagen wir eine Ergänzung des Verordnungstextes wie folgt vor:

Die Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen Seminare müssen für das Fach, in dem sie ausbilden, die Lehrbefähigung haben. Abweichend für berufsbildende Lehrkräfte müssen die Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen Seminare für die berufliche Fachrichtung, in der sie ausbilden, die Befähigung nachgewiesen haben. Das Kultusministerium kann Ausnahmen zulassen.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass die Ausbildung der Lehrkräfte nach APVO-Lehr sehr detailliert geregelt wird, obwohl die Bedeutung der Ausbildung nach APVO-Lehr in einigen beruflichen Fachrichtungen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen immer weiter abnimmt. Insbesondere in den sogenannten Mangelfachrichtungen werden die Lehrkräfte überwiegend über sogenannten Quereinsteigsmodele gewonnen, wo entsprechende detaillierte Regelungen fehlen.

Zu § 12 (Prüfungsbehörde, Prüfungsausschuss)

Der Absatz 1 enthält folgende Formulierung: Vorsitzende oder Vorsitzender des Prüfungsausschusses darf nur sein, wer die Lehrbefähigung besitzt, die der Prüfling erwerben will. Da sich das Ausschlusskriterium für die Besetzung des Prüfungsausschussvorsitzenden an die Lehrbefähigung der Auszubildenden orientiert, ist diese Regelung für die Durchführung der Staatsprüfung für berufsbildende Lehrkräfte nicht praktikabel. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass in den ausführlichen Erläuterungen zu § 5 deutlich geworden ist, dass die entsprechende Lehrbefähigung für eine berufliche Fachrichtung gegebenenfalls nicht vorliegen kann. Um den Besonderheiten des beruflichen Schulwesens Rechnung zu tragen, möchten wir darauf hinweisen, dass eine entsprechende Änderung des Verordnungstextes erfolgen muss. In Bezug auf diese Neuregelung wird auf die Rechtsklarheit hingewiesen. Für die praktische Durchführung der Staatsprüfungen erweist sich diese Neuregelung allerdings als wenig praktikabel. Derzeit ist die Durchführung der Staatsprüfung arbeitsteilig organisiert: Die fachdidaktischen Leiter tragen bereits einen großen Anteil am Ablauf der Prüfung und natürlich hinsichtlich der Würdigung und Beurteilung des durchgeführten Unterrichts. Entsprechend übernehmen überwiegend die Leiter der pädagogischen Seminare den Prüfungsvorsitz, um den formalen Ablauf der Staatsprüfung zu überwachen beziehungsweise sicherzustellen. Diese arbeitsteilige Vorgehensweise wird zum Nachteil der fachdidaktischen Leiter aufgehoben. Es sollte überprüft werden, ob die Stärkung der Rechtsklarheit in diesem Zusammenhang schwerer wiegt als die Aufhebung der sinnvollen Arbeitsteilung im Prüfungsausschuss. Als äußerst fragwürdig erweist sich, weshalb die oben genannte Regelung für die Übernahme des Prüfungsvorsitzes durch eine Dezernentin oder einen Dezernenten der Schulbehörde oder der Prüfungsbehörde außer Kraft gesetzt wird beziehungsweise die Dezernentin oder der Dezernent nicht über die genannte Lehrbefähigung verfügen muss. Weiterhin führt die oben genannte Regelung dazu, dass die Leiterinnen und Leiter der Studienseminare nur noch für den Fall den Prüfungsvorsitz übernehmen können, wenn der Prüfling das Lehramt erwerben möchte, für das die jeweilige Leiterin/der jeweilige Leiter des Studienseminars die Lehrbefähigung besitzt. Diese Regelung erweist sich ebenfalls als nicht sinnvoll.

Hannover, 19. September 2016

Mit freundlichen Grüßen,

Heinz Ameskamp, Landesvorsitzender

Weil: Integration dauert wohl bis zu sechs Jahren – Ministerpräsident unzufrieden mit Flüchtlingsförderung

Hannover. Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt dürfte nach Ansicht von Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil länger dauern als bisher erhofft. „In vielen Fällen muss man wohl mit sechs Jahren rechnen“, sagte der SPD-Politiker.

Die Integration in den Arbeitsmarkt sei der Bereich, bei dem er am wenigsten zufrieden sei, sagte Weil weiter.

„Ein Jahr intensive Sprachförderung, ein Jahr Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt über entsprechende Maßnahmen, drei Jahre berufliche Qualifizierung und dann wird es Menschen geben, die brauchen aus diesem oder jenem Grund mehr Zeit – und dann ist man mit sechs Jahren realistisch dabei“, sagte Weil. Auf einer ersten Stufe müsse es Sprachförderung für alle geben. Nötig seien zudem „vermehrte Vermittlung unserer Werte, aber auch eine Kom-

petenzfeststellung, sodass dann anschließend alle in die jeweils passenden Maßnahmen eingegliedert werden können“.

Mangelnde Schulbildung und fehlende formale Qualifikationen gelten auch aus Sicht vieler Unternehmen als größte Herausforderung bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt.

Im vergangenen Jahr waren rund 100 000 Flüchtlinge nach Niedersachsen gekommen. Inzwischen sind mehrere Tausend wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Bis Anfang September lag die Gesamtzahl bei 8 940 Rückkehrern, teilte das Innenministerium mit. Im ganzen Jahr 2015 seien es 5 809 gewesen.

Quelle:
HAZ, 17. Oktober 2016

In eigener Sache:

Schwerpunkthemen der Landesverbandsarbeit

Woran arbeitet der Landesvorstand unter anderem momentan?

Der BLVN-Landesvorstand möchte Sie an dieser Stelle regelmäßig über die Schwerpunkte seiner Arbeit unterrichten. Dadurch soll den Mitgliedern unseres Verbandes die Arbeit transparenter gemacht werden. Auskünfte zu den einzelnen Themen erteilt Ihnen gerne der Landesvorstand; sprechen Sie uns an!

- Die Nachbereitung der BLVN-Mitgliederversammlung am Mittwoch, 19. Oktober in Stade, die in enger Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen des Bezirksverbandes Stade aus unserer Sicht erfolgreich durchgeführt wurde, wird auf der Novemberversammlung des Landes- und Hauptvorstandes am 4./5. November 2016 thematisiert. Den Bericht zu dieser Veranstaltung finden Sie in dieser Ausgabe.
- Ein aktuelles Thema im Landesvorstand ist die Erarbeitung einer Position zum Thema Digitalisierung der Arbeitswelt unter dem Stichwort Industrie 4.0. Diese Zukunftsvision hat die berufsbildenden Schulen bereits in dem vom MK geförderten Projekt „BBS fit für 4.0“ erreicht und läuft an vier Standorten in Niedersachsen als Pilotprojekt „Smart Factory“. Die Ergebnisse werden Einfluss nehmen auf die weitere Ausrichtung und Ausstattung der BBS in diesem Bereich. Mit der Umsetzung werden unter Umständen gravierende Änderungen auf die Regionalen Kompetenzzentren zukommen und damit auch auf unsere Kolleginnen und Kollegen. Die digitale Vernetzung umfasst alle Bereiche des Berufslebens von der Angebotsabgabe über die Auftragsabwicklung mit Fertigung einschließlich der Rechnungslegung, um nur einige wesentliche Abschnitte zu nennen. Dabei ist die Kooperation beziehungsweise Vernetzung verschiedener bisher weitgehend getrennt betrachteter Berufsbereiche eine notwendige Voraussetzung. Eine enge Kooperation mit dem VLWN wird dabei im Rahmen der Kooperation der Verbände angestrebt.
- Die Vorbereitung des BLBS-Berufsschultages auf Bundesebene vom 4. bis 6. Mai 2017 in Radebeul bei Dresden ist angelaufen. Der BLVN wird dort mit seinen Delegierten vertreten sein.
- Ein Schwerpunkt für die Arbeit in den nächsten Monaten wird daneben weiterhin die Fortsetzung des Aufbaus einer optimierten Kommunikationsstruktur innerhalb des BLVN sein. Die Klausurtagung am 11. und 12. September 2015 hat dazu bereits aufgezeigte Wege vertieft und ergänzt. Dieses hat ihre Fortsetzung in der Arbeit der verschiedenen Arbeitsgruppen gefunden.
- Die im Landesvorstand angeregten Überlegungen zu strukturellen Veränderungen der inneren Organisation sind in der Umsetzung bereits fortgeschritten. Die Veränderungen betreffen unter anderem den Organisationsplan und die verschiedenen Geschäftsbereiche der Vorstandsmitglieder. Wir werden zu gegebener Zeit darüber berichten.
- Das neu gestaltete BLVN-Fortbildungsprogramm wird wie bereits berichtet gut angenommen und soll in den kommenden Jahren ausgebaut und von der Organisation her optimiert werden. Dazu gehört auch die dringende Anpassung und grundsätzliche Überarbeitung der Homepage des BLVN.
- Der BLVN setzt sich massiv zusammen mit dem Kooperationspartner VLWN für die Rückgabe wesentlicher Elemente des ReKo-Prozesses durch das Kultusministerium an die Berufsbildenden Schulen ein, unter anderem für die Rückführung der zentralen Stellenbewirtschaftung durch das MK. Erste Erfolge zeichnen sich ab.
- Weitere Verbandsthemen auf Landesebene bleiben nach wie vor die Überarbeitung und Aktualisierung der Pflegeberufe und deren Inhalte, die Rettung der berufsqualifizierenden Berufsfachschulen, das Recht auf Ausbildung, eine sinnvolle Berufsorientierung an Allgemeinbildenden Schulen, der Erhalt der bestehenden Studienseminare, die Möglichkeit von zukünftigen Doppelabschlüssen, die unbefriedigende Situation der Beförderungen auf allen Ebenen, die Lehrerarbeitszeit sowie die Leistungszeit, eine immer wieder aufgeschobene effektive und zukunftsorientierte DV-Administrations-Lösung, ein Budget für die Klasse 11 bezüglich Praktikum und dadurch fehlende Stunden sowie die notwendige Anerkennung von „Sprint“ als Sachgrund für Lehrverträge bei Stundenaufstockungen. Dieser Katalog zeigt die Vielschichtigkeit unserer Verbandsarbeit zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler sowie unserer Kolleginnen und Kollegen an den Schulen.
- Die Flüchtlingsproblematik, die mittlerweile die Berufsbildenden Schulen voll erfasst hat, ist ein weiteres zentrales Thema, für deren Lösung wir uns zusammen mit dem VLWN verstärkt einsetzen.
- Gespräche zu den genannten Themen werden auf den Kooperations-sitzungen mit dem VLWN vorbereitet und vom Landesvorstand mit dem Ministerium, der Staatssekretärin und der Ministerin geführt. Auch werden die anderen an der beruflichen Bildung Beteiligten verstärkt in die Gespräche einbezogen. Die berufliche Bildung darf wegen ihrer zentralen Zukunftsbedeutung für unser Land nicht geschwächt werden, sondern muss zukunfts-sicher den Anforderungen entsprechend aufgestellt werden. Dies geschieht weitestgehend in Kooperation mit unserem Partnerverband VLWN.
- Auf Landesebene sowie auch auf regionaler Ebene arbeiten unsere Vertreter weiterhin zusammen mit allen Partnern der beruflichen Bildung an Lösungen für Fragestellungen der aktuellen Berufsbildungspolitik. Ein Beispiel dazu ist unsere Mitarbeit im der AG „Bündnis für duale Ausbildung“ des MK. Wir werden vom Kultusministerium als kompetente Gesprächspartner anerkannt und sind zuversichtlich zusammen mit der Landesregierung einvernehmlich, zukunftsorientierte Lösungen zu finden. Wir werden über Ergebnisse in unseren Publikationen berichten.
- Der Landesvorstand unterstützt zurzeit intensiv das Personalratsteam des BLVN/VLWN hinsichtlich der Einarbeitung der gewählten Verbands-kandidatinnen/-kandidaten in ihr Personalrat-samt durch Schulungen und Fortbildungen.
- Der Landesvorstand bearbeitet weiterhin die auf der DV erteilten Arbeitsaufträge aus den angenommenen beziehungsweise

den zur Bearbeitung überwiesenen Entschließungen und Anträgen mit dem Ziel der Umsetzung. Daneben bestimmen die aktuelle bildungspolitische Entwicklung und die daraus zu ziehenden Konsequenzen die Arbeit des LV.

- Die Ausbildung von Berufsschullehrern oder die Entwicklung von alternativen beziehungsweise innovativen Wegen zur Beschaf-

fung von qualifiziertem Lehrpersonal an unseren Berufsbildenden Schulen bleibt nach wie vor ein wichtiges Anliegen des Landesvorstandes in Gesprächen mit den Verantwortlichen.

Norbert Boese,
BLVN-Landesvorstand

BLVN-Mitgliederversammlung in Stade:

Zentrale Forderungen waren eine neutrale belastbare Arbeitsbewertung und die Rücknahme der zentralen Stellenbewirtschaftung!

Am 19. Oktober 2016 fand an der Jobelmann-Schule in Stade die satzungsgemäße Mitgliederversammlung des BLVN statt. Die Organisation in Form eines Berufsschultages zum Thema „Berufliche Bildung – Wohin geht es?“ fand Zustimmung bei den Mitgliedern, sodass circa 150 Kolleginnen und Kollegen teilgenommen haben, zumal das Programm mit einer Lehrmittelausstellung abgerundet wurde.

Eröffnet wurde die Veranstaltung nach einer Begrüßung durch OstD Rainer Albers, Schulleiter der Jobelmann-Schule, durch den BLVN-Vorsitzenden Heinz Ameskamp, der in seiner programmatischen Rede auf aktuelle bildungs- und personalpolitische Themen einging.

Dabei wurden insbesondere angesprochen:

- der Fachkräftemangel,
- die demografische Entwicklung und die daraus resultierenden Herausforderungen für die duale Berufsausbildung,
- der Übergang von den Allgemeinbildenden Schulen in das Berufsleben (Berufsorientierung),
- die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte,
- die Weiterentwicklung der Regionalen Kompetenzzentren.

Zu allen Punkten referierte Heinz Ameskamp die anstehenden Probleme und die daraus abgeleiteten Forderungen des BLVN. Nachhaltig forderte er die Überarbeitung des vorliegenden Konzepts zur Berufsorientierung an Allgemeinbildenden Schulen, um die Berufsbildenden Schulen ihrer Aufgabe gemäß in diesen Prozess einzubinden.

Auch zur perspektivischen Neuausrichtung der Regionalen Kompetenzzentren nach den Zielsetzungen des Bündnisses Duale Berufsausbildung (BDB) forderte er Auskunft von der Kultusministerin. In diesem Zusammenhang forderte er auch, unverzüglich den Erlass zur Stellenbewirtschaftung vom 30. Juli 2014 zu überarbeiten, um eine bessere Ausnutzung der Ressourcen zu erreichen.

Zu den Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte forderte Heinz Ameskamp eine neutrale belastbare Arbeitsbewertung aller an den Regionalen Kompetenzzentren beschäftigten Lehrkräfte.

Weitere Themen, zu denen eine Antwort der Kultusministerin angemaht wurde, waren die lange angekündigte Klärung der DV-Administration, die Umsetzung der Inklusion an den Regionalen

Kompetenzzentren, der nicht beförderungswirksame Einsatz der Fachpraxislehrkräfte in der Berufsorientierung, da dieser nicht in der BBS-VO geregelt ist, sowie die Probleme von Industrialisierung 4.0 und Berufsbildung 4.0!

In ihrer Rede referierte Kultusministerin Frauke Heiligenstadt den Stand der augenblicklichen Entwicklung an den Berufsbildenden Schulen, machte aber deutlich, dass im Hinblick auf das Konzept zur Berufsorientierung bestehende Einrichtungen erhalten bleiben sollen. Für die wohnortnahe Beschulung kündigte sie die Einrichtung einer AG zur Bestandsaufnahme an. Zum Problem der Digitalisierung sollen Standorte zur Erprobung neuer Formen eingerichtet werden. Bei der Integration für Flüchtlinge soll das Programm SPRINT fortgesetzt werden, wobei Nachhaltigkeit erforderlich sei. An dieser Stelle lobte Frauke Heiligenstadt ausdrücklich die Berufsschullehrer/-innen für ihr Engagement in dieser Sache!

Die zentrale Stellenbewirtschaftung soll weiter fortgesetzt werden, allerdings soll der Kern des Projekts Regionale Kompetenzzentren nicht angetastet werden. Bei der Frage der Arbeitszeit der Lehrkräfte lässt die Kultusministerin das Ergebnis offen, da sich dieser Prozess in der Auswertung befinde.

Kultusministerin Frauke Heiligenstadt bietet während ihrer Rede häufig den Dialog mit den Berufsschullehrkräften an. Wir begrüßen das sehr, werden aber diese Aussage daran messen, wie häufig Vertreter des BLVN Termine im MK erhalten beziehungsweise in die entsprechenden Arbeitsgremien berufen werden und die Mitarbeit Wertschätzung findet.

Am Nachmittag wurden in drei Workshops Fachthemen behandelt:

- Berufliche Bildung aus Sicht der IHK – Dr. Bodo Stange, IHK Stade
- Nachwuchsgewinnung in Mangelbereichen – Rainer Albers, Schulleiter Jobelmann-Schule
- Die Präsentation in einer Textversion zu beiden Workshops kann eingesehen werden unter: <https://www.dropbox.com/sh/q4w5e1mprwcajfu/AAAN8xxXA7jhbpb-Oifagc8Qa?dl=0>
- Coole Schule – Kolleginnen/Kollegen der BBS Rotenburg

Anschließend erfolgte eine Podiumsdiskussion zum Thema „Ist die Berufsausbildung auf einem guten Weg?“ mit den bildungspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen, Christoph Bratmann

(SPD), Björn Försterling (FDP), Heiner Scholing (Bündnis 90/Die Grünen) und Kai Seefried (CDU). Moderiert wurde die Diskussion von Heinz Sandbrink (Schulleiter BBZ Bad Segeberg), der seine Sache sehr gut machte.

Wie zu erwarten, wurden von den Diskussionsteilnehmern die jeweiligen parteipolitischen Sichtweisen zu den auch in den vorhergehenden Reden angesprochenen Problemen dargestellt, sodass neue Perspektiven nicht erkennbar waren. Dennoch gab es auch durch Fragen aus dem Plenum eine rege Diskussion!

Im abschließenden verbandsinternen Teil der Mitgliederversammlung wurden Gerhard Lange, ehemaliger Vorsitzender des früheren BLBS, und Anne Steinfeld-Müller, ehemalige Vorsitzende des früheren VLAEH, in Anerkennung ihrer langjährigen erfolgreichen Verbandstätigkeit zu Ehrenmitgliedern des BLVN ernannt. Der

BLVN-Vorsitzende bedankte sich bei beiden für die geleistete Arbeit und gratulierte ihnen zur Ehrenmitgliedschaft.

Heinz Ameskamp referierte danach schulische Schwerpunktthemen wie die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte und den Prozess Regionale Kompetenzzentren. Nach Diskussion und Aussprache endete die Mitgliederversammlung, nachdem die Teilnehmer sich anerkennend über die gelungene Veranstaltung geäußert hatten.

Der BLVN-Vorstand dankt Matthias Andreas, Vorsitzender des BLVN-Bezirks Stade, Catrin Rosebrock, Vorsitzende des BLVN-OV Stade, Rainer Albers, Schulleiter der Jobelmann-Schule, und allen Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schülern der Jobelmann-Schule, die bei Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zum guten Gelingen beigetragen haben.

Lothar Lücke

Peter Weers verabschiedet

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde in der Geschäftsstelle wurde Peter Weers aus der Koordinierungsgruppe BLVN und VLWN verabschiedet. Herr Weers war auch nach seiner Pensionierung vor zehn Jahren zunächst als Leiter des gemeinsamen Info-Ausschusses und später als Berater des PR-Ausschusses in diesem Gremium tätig. Als Nachfolgerin wurde unsere Geschäftsführerin Linda Spang berufen.

Dr. Gerhard Over



Peter Weers (Mitte) erhält ein kleines Präsent.

Anne Steinfeld-Müller ist Ehrenmitglied des BLVN!

Der Einsatz von Anne Steinfeld-Müller für die Berufsbildenden Schulen und damit für die Lehrkräfte und das Bildungsangebot, das unseren jungen Leuten zur Verfügung gestellt wird, war engagiert, nicht nachlassend und weitsichtig.

Dieses Engagement hat sie viele Jahre im VLAEH, dem Verband für Lehrkräfte der Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft (Humandienstleistungen), als stellvertretende Landesvorsitzende, als Landesvorsitzende und davor auch als Vertreterin des Schulbezirkspersonalrates in Hannover unter Beweis gestellt. Sie war während ihrer gesamten aktiven Dienstzeit als Lehrkraft im VLAEH präsent und für die Lehrkräfte in den Berufsbereichen wahrnehmbar.

Mit dem Amt der Landesvorsitzenden hatte sie zusätzlich turnusgemäß die Aufgabe der Sprecherin für den BVN inne. Daneben gesellten sich außerdem zahlreiche Gespräche mit Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung sowie das Verfassen etlicher Stellungnahmen hinzu.

Bis hierher ist das Tun als „normale“ Verbandsarbeit zu bezeichnen.

Aber Anne Steinfeld-Müller hat mehr als das für unseren Verband, für uns als Lehrkräfte an den Berufsbildenden Schulen, getan. Sie hat ganz wesentlich zur Verschmelzung der Verbände BLBS und VLAEH beigetragen. Ihre verbindende Art hat den Prozess positiv begleitet, Hürden aus dem Weg geräumt und Menschen mitgenommen. Sie hat diese für unsere Berufsarbeit wichtige Weichenstellung erkannt: Nur zusammen können wir Lehrerinnen und Lehrer an den Berufsbildenden Schulen unsere Interessen deutlich machen, geschlossener und stark genug auftreten.



Frau Steinfeld-Müller bedankt sich bei den Anwesenden.

Liebe Anne Steinfeld-Müller, herzlichen Glückwunsch zur Ehrenmitgliedschaft und weiterhin alles Gute!

Gaby Droste-Kühling

Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Gerhard Lange

Auf der Mitgliederversammlung des BLVN am 19. Oktober 2016 in Stade wurde der Kollege Gerhard Lange mit der Ehrenmitgliedschaft unseres Verbandes ausgezeichnet. Er hat wie kaum ein Zweiter unseren Berufsverband in den letzten Jahrzehnten geprägt und zur heute vorhandenen landesweiten Anerkennung als Fachverband verholfen. Er ist bereits 1985 mit dem Eintritt in den Schuldienst in unseren Berufsverband, damals noch BLBS, eingetreten. Er hat in vielen Funktionen für den BLBS engagiert und erfolgreich gewirkt, bis er im Jahre 1994 von uns mit überwältigender Mehrheit auf der VV in Lüneburg zum Landesvorsitzenden des BLBS gewählt wurde. Dieses Amt hatte er bis zum Jahre 2003 inne, bevor er es an seinen Nachfolger, den heutigen BLVN-Landesvorsitzenden Heinz Ameskamp, übergab. Grund war sein beruflicher Wechsel in die Abteilung 4 des Kultusministeriums.

Während seiner Zeit als BLBS-Landesvorsitzender wurde die Verbindung zum MK im Sinne der Weiterentwicklung des beruflichen Schulwesens entschieden intensiviert und viele Weichen für die Zukunft unserer Berufsbildenden Schulen gestellt. Dabei war der Fokus immer neben den Ausbildungsbedürfnissen unserer Schülerinnen und Schüler sowie den Anforderungen der ausbildenden und abnehmenden Wirtschaft auf das Wohl der Kolleginnen und Kollegen an unseren Schulen gerichtet. Gerhard Lange war uns auch danach stets unter strikter Wahrung der Loyalität zum MK ein wichtiger und zuverlässiger Informations- und Ratgeber in allen Belangen der Verbandsarbeit.



Gerhard Lange hat sich um unseren Berufsverband BLVN durch sein Engagement, seine Verbandsarbeit und seine Unterstützung außerordentlich verdient gemacht. Wir danken ihm sehr dafür und wünschen ihm für die Zukunft alles erdenklich Gute.

*Norbert Boese,
BLVN-Landesvorstand*

Der Landesvorstand zur Situationsbeschreibung

Die in der Situationsbeschreibung beschriebenen Probleme können an den Schulen in unterschiedlicher Weise auftreten und die Lehrer für Fachpraxis verschieden belasten. Ein Abgleich mit vielen guten Problemlösungen an den Schulen im Land Niedersachsen wird nicht vorgenommen.

Die Besoldung von Lehrkräften erfolgt auf der Basis der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung und nicht auf der Basis der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 (Zeit-)Stunden gemäß § 60 Abs. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG).

Grundlage für den Unterrichtseinsatz an Schulen ist der nachfolgende „§ 4 Unterrichtsverpflichtung“ zur Arbeitszeitverordnung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Niedersachsen.

§ 4 Unterrichtsverpflichtung

(1) 1Die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer vollzeitbeschäftigten Lehrkraft ergibt sich aus der Regelstundenzahl abzüglich von Ermäßigungen und Anrechnungen. 2Bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften ergibt sich die jeweilige Unterrichtsverpflichtung aus der entsprechend der Teilzeitbeschäftigung bestimmten Zahl der Unterrichtsstunden abzüglich von Ermäßigungen und Anrechnungen.

(2) 1Aus dienstlichen Gründen kann die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft wöchentlich um bis zu vier Unterrichtsstunden überschritten oder bis zur Hälfte unterschritten werden. 2Auf Antrag der Lehrkraft kann zugelassen werden, dass die jeweilige Unterrichtsverpflichtung aus anderen Gründen wöchentlich um bis zu vier Unterrichtsstunden überschritten oder bis zum Umfang der Unterrichtsverpflichtung eines Schultages unterschritten wird, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen; für die Teilnahme an Tagungen auf Kreisebene oder Schulungen der Gewerkschaften oder Berufsverbände kann sie wöchentlich bis zur Hälfte

unterschritten werden, wenn dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. 3Die nach den Sätzen 1 und 2 entstehenden Mehr- oder Minderzeiten sind, soweit ein Ausgleich nicht innerhalb des Schulhalbjahres erfolgt, in das folgende Schulhalbjahr zu übernehmen. 4Mehr- oder Minderzeiten sollen am Ende des Schulhalbjahres 40 Unterrichtsstunden nicht überschreiten.

(3) Nimmt eine Lehrkraft an einer mehrtägigen Schulfahrt teil, so gilt neben dem stundenplanmäßigen Unterricht je Tag eine Unterrichtsstunde zusätzlich als erteilt.

Auf der Basis dieses Paragraphen sind Unterrichtsverlagerungen in einem vorgesehenen Rahmen möglich und zur Organisation des Unterrichts erforderlich (Krankheit, Fortbildung, ...). Bei Unstimmigkeiten bezüglich des Unterrichtseinsatzes sind die Schulpersonalräte gefordert, für eine transparente, den Vorgaben konforme Lösung zu sorgen. Das gilt für die meisten der in der Situationsbeschreibung angeführten Punkte.

Andere Punkte wie Berufsorientierung, Betreuungszeiten sowie Fahrwege für Praktika und betriebliche Ausbildung sind als Problem erkannt, und eine Lösung wird vom BLVN immer wieder eingefordert.

Aktuell hat das Kultusministerium begonnen, eine Änderung der Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte zu erarbeiten. In diesen Prozess wird der BLVN seine Forderungen kritisch und konstruktiv einbringen.

Um die in den oberen Situationsbericht angesprochenen Problemfelder aufzuarbeiten, ist für Februar/März 2017 eine Arbeitstagung mit den Lehrkräften für Fachpraxis vorgesehen.

Der Landesvorstand

Neuer Vorstand im BLVN-Bezirk Stade

In einer Mitgliederversammlung des Bezirks Stade wurden einstimmig und ohne Enthaltungen folgende Personen gewählt:

- a) als Vorsitzender: Matthias M. Andreas
- b) als stellvertretender Vorsitzender: Philipp Schmetjen
- c) als Kassierer: Theo Büsing
- d) als Seniorenbeauftragte: Klaus Franke und Ludwig Most
- e) als Gleichstellungsbeauftragte: Evelyn von Barga

Der Bezirk setzt die Tradition fort, dass zum Bezirksvorstand Stade ebenfalls ein Vertreter für die Fachpraxiskolleginnen und Fachpraxiskollegen gehört, auch wenn diese Position laut Satzung nicht vorgesehen ist. Der Kollege Stefan Gocke wurde in dieser Position, wie auch die anderen Kandidatinnen und Kandidaten, einstimmig und ohne Enthaltungen im Amt bestätigt.

Dem bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Ralf Biallas wurde ausdrücklich für seine Unterstützung und Arbeit in den letzten Jah-

ren gedankt. Durch die Übernahme schulischer Aufgaben ist es ihm leider nicht mehr möglich, die Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzenden wahrzunehmen. Der neue stellvertretende Vorsitzende Philipp Schmetjen hat bereits an der Vorbereitung der Mitgliederversammlung des BLVN 2016 aktiv und mit viel Engagement mitgewirkt.

Der bisherige Seniorenbeauftragte Herr Weritz kann aus gesundheitlichen Gründen die Aufgabe als Seniorenbeauftragter nicht weiter fortsetzen. Die anwesenden Mitglieder wünschten ihm alles Gute! Der Kollege Ludwig Most hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen.

Neu im Bezirksvorstand Stade ist die Gleichstellungsbeauftragte Evelyn von Barga. Wir freuen uns, eine weitere aktive Kollegin im Bezirksvorstand begrüßen zu können und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Matthias Andreas

Situationsbeschreibung zur Arbeit der Lehrperson für Fachpraxis aus Sicht von Frau Judith Wolff von der Sahl (LfP)

Die Arbeitsbedingungen der Fachpraxislehrkräfte haben sich kontinuierlich verschlechtert. Seit Jahren fordern wir eine Verbesserung. Seit der Einführung der eigenverantwortlichen Schule kann man den Eindruck gewinnen, dass Statistik, Wirtschaftlichkeit und Außenwirkung der Schule vor der Fürsorgepflicht für die Kollegen rangieren.

- Die offizielle Arbeitszeit für Fachpraxislehrkräfte beträgt 27,5 Wochenstunden. Durch Einarbeiten von Minusstunden durch Praktika sind es 30 Stunden und mehr.
- Möglichkeiten einer Entlastung werden umgangen, indem Betriebspraktika der Klassen so gelegt werden, dass eine Unterrichtstätigkeit von 50 Prozent gewährleistet ist. Somit kann jede Minusstunde angerechnet werden.
- Minusstunden sollten innerhalb des Folgeschuljahres ausgeglichen werden. Sie werden Kollegen mitunter über Jahre angerechnet.
- Inklusive der Dienstbesprechungen ergeben sich bis zu Zehn-Stunden-Tage.
- In den Pausen Vor- beziehungsweise Nachbereiten der Klassenräume, da es an Räumen mangelt und in Nichtpraxisräumen unterrichtet werden muss.
- Für die Betreuung der Schüler während des Praktikums werden unrealistische Betreuungszeiten von 15 bis 60 Minuten pro Schüler angenommen. Es ist ein wesentlich höherer Zeitaufwand nötig.
- Fahrten im ländlichen Raum nehmen Stunden ein, werden aber nicht berechnet.
- Zusätzlich zur Unterrichtsverpflichtung und dem Unterricht an Betriebs- und Praxistagen der Allgemeinbildenden Schulen sind die Besuchstermine in den Praxisbetrieben einzuschieben. Die Betreuung der Schüler während des Praktikums geht oft weit in die Nachmittage hinein.
- Handreichungen und Empfehlungen für die Berufseinstiegsklasse des MK werden von der Schulleitung gerne ignoriert. Das „Soll“ in den Handreichungen wird oft als „Kann“ interpretiert. Im BVJ gilt das Praktikum als Unterrichtsverlagerung. Für die Kollegen würden während der Praktikumsbetreuung keine Minusstunden anfallen. Stattdessen wird eine Unterrichtsstunde je Schüler angerechnet. Die erwirtschafteten Stunden werden anderweitig verwendet.
- Die Handhabung von Praktika und Anrechnungsstunden ist von Schule zu Schule unterschiedlich.

- Die Gruppengrößen liegen teilweise über der Anzahl der Arbeitsplätze in den Fachpraxissräumen.
- Bei einem Ausfall eines Kollegen wird erwartet, beide Gruppen einer Klasse zu unterrichten.
- Speziell im BVJ werden Klassen- und Gruppengrößen überschritten, weil damit gerechnet wird, dass sich im Laufe des Jahres die Schülerzahl durch Schulschwänzer und Förderschüler reduziert. Dem ursprünglichen Sinn des BVJ wird keine Rechnung getragen. Eine individuelle Förderung der Schüler wird dadurch erschwert.
- Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler haben sich nicht zum Positiven entwickelt. Die Belastung durch anspruchsvolle Schü-

ler ist gestiegen. Einzelgespräche mit Schülern und Erziehungsberechtigten sind zu führen und zu dokumentieren.

- Gesamtdienstbesprechungen, Fachdienstbesprechungen, allgemeinschulische Dienstbesprechungen, Zensurenkonferenzen, Klassenkonferenzen, Elternabende, Informationsabende, Arbeits-sitzungen, schulinterne Fortbildungen, Erste-Hilfe-Kurse.
- Der ursprünglich eingerichtete Konferenztage, einmal pro Woche, reicht an vielen Schulen nicht aus. Es wird auf weitere Tage ausgewichen.

Bezirk Ostfriesland mit neuem alten Vorstand

Bei den Neuwahlen im Bezirk Ostfriesland hat sich die Bezirksversammlung einstimmig für den neuen Vorstand ausgesprochen. Gewählt wurde als neuer Vorsitzender Andreas Deuling (BBS Leer). Bis jetzt war er als 2. Vorsitzender tätig. Klaus Engelbrecht, vorheriger 1. Vorsitzender, ist als neuer Seniorenvertreter gewählt worden.

Er hat dieses Amt von Herman Klaffke übernommen, der es leider aus Altersgründen abgeben wollte. Vielen Dank für die jahrelange Arbeit, lieber Herman. Wir wünschen dir noch viele schöne Jahre und hoffen, dass wir dich noch oft zu Veranstaltungen begrüßen dürfen. 2. Vorsitzender wurde Alexander Spindler (BBS Aurich).

Als Schriftführerin ist Gerlinde Strube-Heddinga (BBS Norden) von allen gewählt worden. Die Kasse führt, wie schon seit vielen Jahren, Norbert Böse (ehemals BBS Emden). Die Lehrer für Fachpraxis werden nicht nur durch den ersten Vorsitzenden Andreas Deuling, sondern auch durch die Vertreterin der Lehrer für Fachpraxis, Carola Grönniger, vertreten, die seit kurzer Zeit auch Vorsitzende des OV Emden ist.

Alle neuen/alten Vorstandsmitglieder werden alle Kraft daransetzen, die Ziele des BLVN, wie in den letzten Jahren oftmals gezeigt, mit regionalem Leben zu erfüllen.

Klaus Engelbrecht

Personalrat informiert

Großer Erfolg bei den Personalratswahlen 2016

Die Osterferien 2015 waren alles – aber nicht erholsam. Da kam aus dem Kultusministerium die erste Blaupause einer Veränderung des Personalvertretungsgesetzes für die in 2016 anstehenden Personalratswahlen. Die in diesem Papier beschriebenen Rahmenbedingungen verhießen nichts Gutes: Zum einen sollte das Fachgruppenprinzip abgeschafft werden, das heißt also das Prinzip, dass jede Schulform aus ihren eigenen Reihen Vertreter/-innen wählt, die dann die jeweiligen Kollegen/-innen betreuen. Stattdessen lautete nun die neue Parole: Es gibt nur noch zwei Gruppen: Beamte und Angestellte.

Das bei der Wahl zugrunde gelegte d'Hondtsche Auszählungsverfahren, das größere Stimmenzahlen deutlich bevorzugt, und die Tatsache, dass die Anzahl der Plätze in den Stufenvertretungen zunächst bei 19 bleiben sollte, führte zur Einsicht, dass es sinnvoll wäre, zur Personalratswahl 2016 in einer Koalition anzutreten. Dazu nahmen wir Kontakt mit unseren NBB-Partnerverbänden VBE und dem Philologenverband auf. Leider zeigten sich die Philologen wenig kooperationsbereit, sodass wir im Spätherbst nach umfangreichen und fairen Verhandlungen von allen Seiten schließlich ein Bündnis allein mit dem VBE schlossen.

Selbst zu diesem Zeitpunkt hing allerdings der gesamte Wahlkampf in der Luft, da es bis zum Dezember 2015 dauerte, bis schließlich die Änderung des Personalvertretungsgesetzes im Landtag verab-

schiedet wurde. Die endgültige Fassung brachte dann immerhin das Ergebnis, dass den Stufenvertretungen in Zukunft 25 statt bisher 19 Vertreter/-innen angehören sollten. Mit Hochdruck wurde dann der Wahlkampf geplant, organisiert und in die Wege geleitet. Es war eine sehr intensive Zeit, die einige Organisatoren an die äußerste Grenze ihrer Belastbarkeit brachte.

Am Wahltag waren alle nur erleichtert, dass es endlich vorbei war und fieberten mit Hochspannung den Ergebnissen entgegen. Riesengroß war dann der Jubel, als bekannt wurde, dass unsere Verbände ein einmalig gutes Ergebnis eingefahren hatten: In den Bezirken Braunschweig und Hannover wurde der GEW an den Berufsbildenden Schulen die Mehrheit abgenommen und in Osnabrück wurde sie verteidigt. Insgesamt gewannen der BLVN und der VLWN zusammen sieben Sitze in den Bezirkspersonalräten. Im Hauptpersonalrat sind der BLVN/VLWN nunmehr mit zwei Sitzen vertreten und haben auch dort einen Sitz hinzugewonnen. Insgesamt sind wir mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Nicht vergessen: Alle Kollegen/-innen, die nun einmal die Hilfe der Stufenvertretungen benötigen, müssen aufgrund der neuen Struktur nun unsere Vertreter persönlich als Hilfe verlangen, wenn sie in der Stufenvertretung anrufen – nur dann bekommen sie die Unterstützung der erfahrensten und kompetentesten Personalräte – die Unterstützung der BLVN-Vertreter.

Ralph Böse

Fortbildung für Ausbildungsverantwortliche

Ende Oktober 2016 kamen Berufsschullehrer, Ausbilder und Ausbildungsberater der zuständigen Stellen zur Bundesfortbildungstagung des Zentralverbandes Gartenbau e. V. (ZVG) in der Bildungsstätte Gartenbau in Grünberg zusammen. Jedes Jahr bietet diese Tagung eine ideale Plattform für den Erfahrungsaustausch zwischen den Partnern des dualen Systems.

Der Vortrag von Jens Schachtschneider aus Neerstedt bei Oldenburg zur Initiative „T.A.G. – Top Ausbildung Gartenbau“ war für viele Tagungsteilnehmer ein Highlight. Als Inhaber einer Staudengärtnerei, Ausbilder und Mitbegründer der Initiative steht er für hohe Ausbildungsqualität nach dem Motto „Wer gute Azubis will, muss für eine gute Ausbildung sorgen!“. Dazu gehört vor allem die Wertschätzung und der Wohlfühlfaktor. In einem weiteren Vortrag veranschaulichte Schachtschneider den Wandel in der Staudenproduktion in den letzten 25 Jahren und demonstrierte verschiedene Kulturschemata. Rhododendronzüchter Holger Hachmann berichtete über die neuesten Trends im Gehölzsoriment. Florian Zorn stellte seine wissenschaftliche Erhebung zur Vermittlung von Pflanzenkenntnissen in der Ausbildung vor. Die Inwertsetzung von Blumen und Pflanzen war das Thema von Michael Legrand vom Grünen Medienhaus.

Im Rahmen eines Workshops vermittelte Bodo Alberts die Zusammenhänge zwischen äußerer und innerer Haltung beim Umgang mit Kunden.

Die Tagung regte auch den Dialog zum aktuellen Thema „Integration von Flüchtlingen in die gärtnerische Ausbildung“ an. Patrick Döring vom Arbeitsmarktbüro für Flüchtlinge und Migranten Gießen brachte dabei die Teilnehmer auf den neuesten Stand zur rechtlichen Situation. Birgit Müller-Ghandour berichtete über Erfolge und Hindernisse bei der Integration aus Sicht der gartenbaulichen Betriebe. Das „An- und Weiterkommen Neuzugewanderter im Ausbildungssystem“ beleuchtete Regina Fuhrmann.

Im Rahmen der „Methodenkiste“ stellten Teilnehmer selbst erprobte Formen zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten in der Ausbildung vor.

Eine Zusammenfassung einzelner Beiträge kann bei g.over@blv-nds.de angefordert werden. Interessierte sollten sich bereits jetzt den Termin für die nächste Bundesfortbildungstagung vom 27. bis 29. Oktober 2017 vormerken. Mehr Informationen sind unter: <http://www.bildungsstaette-gartenbau.de/content/jahresprogramm.php> zu finden.

*Isabell Dremel,
Projektkoordinatorin für Nachwuchswerbung
beim Zentralverband Gartenbau,*

Dr. Gerhard Over

Informationen für Senioren

Minijob-Zentrale

Wenn Haushalt, Garten, andere Arbeiten zur Last werden oder aus gesundheitlichen Gründen Hilfe in Anspruch genommen werden muss, dann kann Ihnen die Minijob-Zentrale helfen.

Sie bietet einen weiteren Service an: die Haushaltsjob-Börse.

Sowohl potenzielle Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer können dort kostenlos eine Anzeige schalten und über dieses Portal zusammenfinden.

Haushaltshilfen etwa können ihre Leistungen in den Bereichen Haushalt, Garten, Kinder, Senioren oder Tiere anbieten und sich mit den wesentlichen Eckdaten präsentieren: Beschäftigungsort und -Umfeld, Art der Tätigkeit, Minijob oder sozialversicherungspflichtige Tätigkeit und maximale wöchentliche Arbeitszeit, die zur Verfügung stehende Arbeitszeit und auch der erwartete Stundenlohn. In einem Freitextfeld können weitere Angaben gemacht werden.

Wer eine Haushaltshilfe benötigt, kann über verschiedene Filter suchen. Jeder Hilfesuchende, dann Arbeitgeber, sollte den Min-

destlohn von derzeit 8,50 Euro selbstverständlich nicht unterschreiten.

Wichtig zu wissen:

- Geringfügig Beschäftigte im Privathaushalt müssen bei der Minijob-Zentrale angemeldet werden.
- Das Formular muss in dreifacher Ausfertigung ausgefüllt und von beiden unterzeichnet werden.
- Der Arbeitgeber richtet ein SEPA-Lastschriftmandat ein, sodass die Minijob-Zentrale halbjährlich die Sozialversicherungsbeiträge und die Pauschsteuer einziehen kann.
- Lohnfortzahlungen bei Krankheit und Schwangerschaft des Minijobbers sind über Umlagen abgesichert.
- Bis zu 510 Euro im Jahr stehen dem Arbeitgeber für ein haushaltsnahes Beschäftigungsverhältnis an Steuerermäßigung zu.

Mehr: Minijob-Zentrale

Peter Bahr

Persönliches

Die Redaktion bittet die Mitglieder, deren Namen nicht bei den Geburtstagen genannt werden sollen, dieses in der Geschäftsstelle des BLVN anzumelden (Kontaktdaten: siehe Impressum).

Wir gratulieren

Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum	Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum
60 Jahre				83 Jahre			
Kinne	Jochen	Diepholz	06.10.1956	Gauger	Gerlinde	Northeim	22.11.1933
Sürig	Ulrike	Alfeld	13.10.1956	84 Jahre			
Ihler	Walter Arno	Lingen	15.10.1956	Bensemam	Wilhelm	Lüneburg	04.10.1932
Schinski	Jürgen	Gifhorn	16.10.1956	Weber	Rudolf	Hannover 6	24.10.1932
Klostermann	Maria	Papenburg	18.10.1956	Pusecker	Karl	Osterode	26.10.1932
Aper	Ilse	Osnabrück-Haste	22.10.1956	85 Jahre			
Döring	Michael	Northeim	23.10.1956	Hillmar	Eva	Soltau	03.10.1931
Siemer	Hermann	Lingen	28.10.1956	Mazurek	Helmut	Alfeld	04.10.1931
Algermissen	Rainer	Einzelmitglied	30.10.1956	Mehrens	Ernst-Jürgen	Hameln	06.12.1931
Kraake	Hermann	Lüneburg	17.11.1956	86 Jahre			
Anderson	Klaus	Stade	18.11.1956	Leeker	Dr. Wilhelm	Emden	28.10.1930
Lühr	Heinrich	Celle	04.12.1956	Prenzler	Hans-Georg	Hildesheim	17.11.1930
Sprung	Hans-Dieter	Hannover ME	16.12.1956	87 Jahre			
Cudok	Ansgar	Cadenberge	23.12.1956	Luehmann	Franz	Nienburg	22.10.1929
Böhmer	Walburga	Lingen	25.12.1956	88 Jahre			
65 Jahre				Hempelman	Ingo	Hildesheim	01.10.1928
Eggers	Ingrid	Peine	11.10.1951	Vanhoefer	Joachim	Oldenburg	14.10.1928
Hummert	Christa	Bersenbrück	11.10.1951	Buttenborg	Cläre	Verden	31.10.1928
Ull	Franz-Josef	Lingen	16.10.1951	Janßen	Hugo	Wesermarsch	08.11.1928
Reimers	Albertus	Wittmund	25.10.1951	Schmitte	Egon	Leer	18.11.1928
Krumpelmann	Hermann-Josef	Papenburg	31.10.1951	Richter	Jutta	P Braunschweig	11.12.1928
Mattfeld	Heiner	Stade	14.11.1951	89 Jahre			
Scherz	Dr. Helmut	Bremervörde	15.11.1951	Nieberg	Elisabeth	P Lüneburg	07.10.1927
Gsell	Lutz	Alfeld	08.12.1951	Drnek	Josef	Hannover 2	14.11.1927
Abeln	Heinz	Meppen	12.12.1951	Sakowsky	Charlotte	P Lüneburg	20.12.1927
Hölscher	Hans-Jürgen	Nordhorn	12.12.1951	90 Jahre			
Künne	Hilmar	Braunschweig	12.12.1951	Cramm	Charlotte	P Stade	31.10.1926
Vahlenkamp	Dieter	Jever	13.12.1951	Haake	Wilhelm	Diepholz	26.11.1926
Weber	Heinz-Ulrich	Delmenhorst	22.12.1951	91 Jahre			
Schildt	Annegret	Wesermarsch	23.12.1951	Kaske	Kurt	P Braunschweig	17.11.1925
Birtel	Monika	Osterode	26.12.1951	92 Jahre			
Wegener	Dr. Karl-Ernst	Northeim	29.12.1951	Grzech	Hildegard	Braunschweig	09.10.1924
70 Jahre				Heckenthaler	Wilhelm	Papenburg	26.12.1924
Pankalla	Gerhard	Northeim	15.10.1946	Potthoff	Mechthild	Rinteln	28.12.1924
Brüse	Carola	Vechta	30.10.1946	93 Jahre			
Hinrichs	Werner	Hildesheim	30.10.1946	Hapel	Marianne	P Hannover	06.10.1923
Grote	Hans	Cloppenburg	17.11.1946	Michael	Wilhelm	Papenburg	23.12.1923
Grüß	Heinz	Cloppenburg	12.12.1946	95 Jahre			
Cordes	Ellen	Hameln	13.12.1946	Scholz	Hans-Joachim	Bersenbrück	14.12.1921
Brunklaus	Theodor	Nordhorn	14.12.1946	96 Jahre			
Thöle	Josef	Einzelmitglied	27.12.1946	Hexmann	Ursula	Ammerland	04.11.1920
75 Jahre				100 Jahre			
Schöttler	Hilburg	Lüneburg	20.10.1941	Frickenhelm	Friedrich	Diepholz	08.10.1916
Meyer	Othmar	Cloppenburg	05.11.1941				
Rathjen	Albert	P Stade	16.11.1941				
Menke	Jürgen	Göttingen	27.11.1941				
Lassalle	Werner	Hildesheim	01.12.1941				
Schächl	Hans	P Hannover	27.12.1941				
81 Jahre							
Hachmöller	Dr. Otto	Cloppenburg	03.10.1935				
Radeck	Heinz-Werner	Göttingen	15.10.1935				
Haseloh	Heinrich	Stadthagen	14.11.1935				
Kayser	Dorothea	P Lüneburg	28.11.1935				
82 Jahre							
Wein	Dr. Friedrich Karl	P Lüneburg	15.10.1934				
Wittwer	Klaus	Wolfsburg	25.10.1934				
Köhpcke	Dieter	Papenburg	08.12.1934				
Kobelt	Ute	Braunschweig	09.12.1934				

Wir gedenken

Verstorben	Geburtsdatum	Nachname	Vorname	Bezirk	Ortsverband	Titel
23.10.2016	08.09.1936	Jacobick	Klaus-Dieter	Oldenburg	Wesermarsch	StD a.D.
25.10.2016	06.03.1960	Heise	Susanne	Braunschweig	Wolfsburg	StR'in
20.11.2016	17.04.1927	Bantje	Werner	Hannover-Süd	Alfeld	OStR a.D.



Bundesweit für Sie da: Mit Direktbank und wachsendem Filialnetz.

Für mich: das kostenfreie Bezügekonto¹⁾

¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.¹⁾

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen weiteren Vorteile** Ihres neuen Kontos unter Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bezugekonto.de

Ihr Ansprechpartner

Ingo Muhs
Regionalbevollmächtigter Öffentlicher Dienst
Mobil 01 72/6 79 74 78
E-Mail ingo.muhs@bbbank.de



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst